



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	9
	Verantwortlich:	---
Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Berufung von sachverständigen Vertretern/innen des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.07.2019	9	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO in offener Wahl, gem. Ziff. 45 der Anlage zum Eingliederungsvertrag

Ortschaftsrat Paul Wirtz	CDU/FW
Ortschaftsrätin Ursula Seliger	BFW
Ortschaftsrat Peter Hepperle	SPD
Ortschaftsrat Mathias Schmidt-Gahlen	FDP

als sachverständige Vertreter/innen des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja

Nach Ziff. 43 Abs. 4 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wettersbach in die Stadt Karlsruhe vom 19.07.1973 erfolgen Baulandumlegungen durch die Stadt. In den zuständigen Umlegungsausschuss werden im Falle von Umlegungen in Karlsruhe-Wettersbach 4 Mitglieder des Ortschaftsrates als Sachverständige berufen.

Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates über den Vorschlag zur Berufung der sachverständigen Mitglieder des Ortschaftsrates in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Wegen der weiteren Einzelheiten über die Abstimmung verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung. Da die Vorzuschlagenden aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen sind, sind sie in analoger Anwendung des § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO während der Wahlhandlung nicht befangen.

Falls unter den Wählervereinigungen Einigung über die zur Berufung vorzuschlagenden Ortschaftsräte/innen besteht, erscheint es unbedenklich, die Wahl à Block offen durchzuführen.

Bei der Besprechung von Vertretern/innen aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2019 wurde Einigung darüber erzielt, der Stadt

Ortschaftsrat Paul Wirtz	CDU/FW
Ortschaftsrätin Ursula Seliger	BFW
Ortschaftsrat Peter Hepperle	SPD
Ortschaftsrat Mathias Schmidt-Gahlen	FDP

zur Berufung als Vertreter/innen des Ortschaftsrates Wettersbach zu den Beratungen des Umlegungsausschusses der Stadt Karlsruhe vorzuschlagen.

Stellvertreter/innen sind nicht vorzuschlagen, da die Gemeindeordnung eine Stellvertretung von Sachverständigen in gemeinderätlichen Ausschüssen nicht kennt.